

Begründung
zum Bebauungsplan für das Gebiet "Untere Ziel" der Gemeinde Sexau
im Planungsverband "An Elz und Glotter"
Landkreis Emmendingen

I. Allgemeines

Das Baugebiet liegt 1,5 bis 2 km südlich des Ortsmittelpunktes Sexau, westlich der Landesstraße (L) 110 zwischen den Ortsteilen Vordersexau und Lörch.
Die Haupterschließung erfolgt über die L 186 im Norden und die L 110 im Osten. Die vorliegende Planung fügt sich in den Entwurf zum Flächennutzungsplan des Planungsverbandes "An Elz und Glotter" ein.

II. Art des Baugebiets und Bauweise

Das Planungsgebiet umfaßt ca 14,3 ha, davon 1,6 ha allgemeines Wohngebiet (WA), 5,6 ha Dorfgebiet (MD) und 6,7 ha Gewerbegebiet (GE).
Im allgemeinen Wohngebiet können ca 36 Wohnungseinheiten erstellt werden.

III. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Gemeinde Sexau durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen ca. 800.000.- DM.

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Umlegung / Grenzregelung / Enteignung / Erschließung / Festlegung des besonderen Vorkaufsrechts für unbebaute Grundstücke bilden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des Bebauungsplans erforderlich werden.

Denzlingen, den 30. Juni 1969



Höflin
Höflin

Genehmigt gem. § 11 Bundesbaugesetz

Emmendingen d. 12. Jan. 1971

Landratsamt - B I 4 -



Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. V. ... Emmendingen'.

G e m e i n d e S e x a u

Erläuterungsbericht zum Ortserweiterungsplan
für das Baugebiet " Untere Ziel " über die
Wasserversorgung - Entwässerung - Beleuchtung.

1. Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung erfolgt wie ortsüblich
mit Pumpbrunnen.

2. Entwässerung:

Hausabwässer siehe Anlagen ,Kanalisation im
Ortsteil Lörch.

Das Regenwasser kann in gepflasterten Rinnen
oder in die Kanalisation zugeführt werden.

3. Beleuchtung:

Die Beleuchtung der Ortserweiterung wird an die
bestehende Leitung der Überlandzentrale Oberhausen
angeschlossen.

S e x a u , den 15. März 1954

Der Bürgermeister:



Wagner